

# RS Vwgh 1994/1/27 94/19/0932

JUSLINE Entscheidung

© Veröffentlicht am 27.01.1994

## Index

41/02 Passrecht Fremdenrecht

49/01 Flüchtlinge

## Norm

AsylG 1968 §1 Z1;

FlKonv Art1 AbschnA Z2;

## Rechtssatz

Im Hinblick auf die vom Asylwerber (einem südafrikanischen Staatsangehörigen) behaupteten Gesamtumstände und seine lange Inhaftierung kann - auch wenn Verfolgungshandlungen konkret als individuell gegen den Asylwerber selbst gerichtet glaubhaft zu machen sind - bei Beurteilung der Frage einer Verfolgungsgefahr die allgemeine Lage im Heimatland des Asylwerbers sehr wohl auch Rückschlüsse auf seine konkrete Situation zulassen.

## European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1994190932.X02

## Im RIS seit

20.11.2000

**Quelle:** Verwaltungsgerichtshof VwGH, <http://www.vwgh.at>

© 2026 JUSLINE

JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.

[www.jusline.at](http://www.jusline.at)